

Vorlage Nr. 24/0212

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen	Vorberatung/Empfehlung	06.05.2024	13
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	08.05.2024	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen von 2023 nach 2024

Begründung:

Nach § 22 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (KomHVO NRW) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

Der Rat hat mit Beschluss vom 06.12.2012 die grundsätzlichen Regelungen für die Übertragung von Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste getroffen. Möglich sind Ermächtigungsübertragungen im investiven und konsumtiven Finanzplan.

Die Übertragung von Aufwandsermächtigungen ist nicht vorgesehen. Mit dieser Vorlage wird über die investiven Auszahlungsermächtigungen informiert. Die Zusammenstellung der notwendigen konsumtiven Auszahlungsermächtigungen, die sich u. a. ergeben aus der Bildung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen ist dieser Vorlage nicht beigefügt, da die Erarbeitung noch nicht abgeschlossen ist. Der Nachweis erfolgt in einer späteren Sitzung.

Aus dem investiven Finanzplan werden Auszahlungsermächtigungen von rd. 36 Mio. EUR entsprechend der beigefügten Anlage nach 2024 übertragen.

Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral durch noch nicht verwirklichte Einzahlungen aus Landeszuweisungen und Kreditermächtigungen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Dem Rat ist nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Haushalt des Jahres vorzulegen, auf das die Übertragung erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

siehe Anlage

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

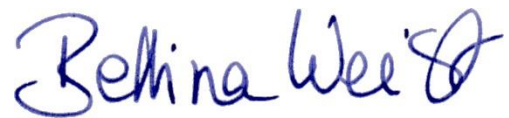
keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt die Übersicht über die gebildeten Auszahlungsermächtigungen von 2023 nach 2024 zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: